

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP)

Wohnungsbau - Land vom Land? (Teil 2)

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 13.11.2018

In der Antwort auf die Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung „Wohnungsbau - Land vom Land“ (Drs. 18/1937) lautet die Vorbemerkung der Landesregierung:

„Im Gegensatz zur Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verfügt das Land Niedersachsen nicht über einen entbehrlichen, für den Wohnungsbau geeigneten eigenen Grundstücksbestand. Eine besondere Situation besteht auf den Ostfriesischen Inseln, auf denen das Land quasi als Monopoleigentümer außerhalb der bebauten Siedlungsgebiete auftritt und somit fast immer Eigentümer neu ausgewiesener Baugebiete ist. Die gezielt für diese Grundstücke neu erarbeiteten Verwertungsgrundsätze befinden sich derzeit in der Ressortabstimmung.“

Im Rahmen der Detailfragen verweist sie vollumfänglich auf die Vorbemerkung. Auf der Landesseite <http://www.immobilien.niedersachsen.de/immobilienangebote/> werden u. a. Immobilienangebote in Bad Grund auführt.

1. Bleibt die Landesregierung bei ihrer Aussage?
2. Wenn ja, warum sind die „Treffer“ im Rahmen der Immobiliensuche beim Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen doch nicht für den Wohnungsbau geeignet?
3. Gibt es anderweitige Pläne der Landesregierung, Grundstückspreise zu senken und, wenn ja, welche?